

Absender:

Kundennummer
Name, Vorname
Anschrift
Telefon



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat Kreislaufwirtschaft
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Änderungsmitteilung

für das Grundstück:

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
--------------------	-----	-----

Hinweis:

Maßgebend für die Berechnung der Abfallentsorgungsgebühren sind die amtlichen Einwohnermeldedaten von Rheinland-Pfalz. Nach § 19 Bundesmeldegesetz ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken (Wohnungsgeberbestätigung gem. § 19 Abs. 3 BMG). Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb von 2 Wochen zu bestätigen. Bei einer Abmeldung ist die Bescheinigung nur erforderlich, sofern eine meldepflichtige Person aus einer Wohnung auszieht, ohne eine Wohnung im Inland zu beziehen.

Eine Änderung der Gebührenveranlagung kann erst **nach** einer entsprechenden Korrektur der Einwohnermeldedaten erfolgen.

Bei Erklärung/Bildung einer Haushaltsgemeinschaft ist u.a. Voraussetzung, dass sich in den Räumlichkeiten der Haushaltsgemeinschaft nur eine Küche/Kochnische befindet (§ 5 Abs. 6 Abfallwirtschaftssatzung).

Folgende Familien bzw. Haushaltsgemeinschaften sind auf dem o.g. Grundstück wohnhaft:

Familienname	Personenanzahl	Berechnungszeitraum (von-bis)
1. Wohneinheit		
2. Wohneinheit		
3. Wohneinheit		
4. Wohneinheit		
5. Wohneinheit		
6. Wohneinheit		

Bemerkung:
